

Photovoltaik in Portugal: 12 Prüfpunkte für Ihre Police

Was Ihre Hausversicherung deckt, was das Gesetz verlangt, Stand August 2026

Sachdeckung: gehört die Anlage überhaupt dazu?

Prüfpunkt	Worauf es ankommt, und was Sie fragen
1. In der Versicherungssumme? Gebäudedefinition	Lesen Sie die Definition <i>edifício</i> in Ihren <i>condições gerais</i> . In den geprüften Bedingungen eines großen Versicherers sind Anlagen zur Eigenstromerzeugung aus dem Gebäudebegriff ausdrücklich ausgenommen , außer für die Pflichtdeckung Feuer. Bei einem zweiten Versicherer gehören sie dazu. Frage: Ist meine Anlage im versicherten Gebäude enthalten oder braucht sie eine eigene Position?
2. Thermisch oder photovoltaisch? Begriffsfälle	Manche Bedingungen zählen nur thermische Kollektoren (Warmwasser) zum Gebäude und meinen mit „Solarpaneelen“ auch in Zusatzdeckungen ausschließlich diese. Für Strommodule gilt dann nichts davon. Frage: Umfasst der Begriff in meinem Vertrag auch Photovoltaik?
3. Mit welchem Wert? Versicherungssumme	Die Anlage muss in den <i>condições particulares</i> beziffert sein, sonst ist sie bei einer eigenen Sachkategorie nicht gedeckt. Frage: Mit welchem Betrag ist sie geführt, und passt der zu den heutigen Wiederbeschaffungskosten?
4. Neuwert oder Zeitwert? Regulierung	Das Gebäude wird zu Wiederaufbaukosten reguliert, eine Eigenerzeugungsanlage in den geprüften Bedingungen dagegen zum Neuwert abzüglich Abschreibung für Alter, Zustand und Gebrauch. Der Text lässt eine abweichende Vereinbarung zu. Frage: Ist eine Neuwertentschädigung vereinbart?
5. Sturm und Hagel Naturgefahren	In den geprüften Bedingungen sind Schäden an Solarpaneelen samt Unterkonstruktion und Verspannung aus der Deckung <i>Tempestades</i> ausgeschlossen . Hagel hat dort keine eigene Deckung, er gehört zu <i>Tempestades</i> und fällt damit unter denselben Ausschluss. Frage: Gilt der Ausschluss auch bei mir, und wenn ja, über welche Position sind Sturm- und Hagelschäden an der Anlage sonst gedeckt?
6. Wechselrichter und Speicher Elektronik	Die teuersten Teile gehen selten durch Bruch kaputt, sondern durch Überspannung, Kurzschluss und Überhitzung. Dafür braucht es <i>riscos elétricos</i> oder eine Elektronikversicherung. Frage: Welche Deckung greift bei elektrischer Ursache?
7. Diebstahl Einbruchspuren	Der Diebstahlschutz setzt in den geprüften Bedingungen Einsteigen, Aufbrechen oder falsche Schlüssel voraus. Bei einem frei stehenden Modulfeld auf dem Grundstück ist das eine echte Hürde. Frage: Ist Diebstahl von Modulen im Freien gedeckt, und unter welchen Voraussetzungen?
8. Ertragsausfall Folgeschaden	Der entgangene Eigenverbrauch während der Reparatur ist in einer Hausversicherung im Regelfall kein Gegenstand . Frage: Gibt es dafür einen Baustein, und lohnt er sich bei meiner Anlagengröße?
9. Montage und Bauphase Abgrenzung	Schäden während Montage, Demontage und Wartung sind in beiden geprüften Verträgen ausgeschlossen, teils auch die Folgen fehlerhafter Ausführung. In dieser Phase ist regelmäßig die Betriebshaftpflicht des Installateurs zuständig, bei größeren Vorhaben die Bauversicherung . Frage: Liegt mir der Versicherungsnachweis des Installateurs vor, und was deckt er?

Ein Halbsatz, der über die Deckung entscheiden kann. Eine der geprüften Definitionen gilt ausdrücklich für Paneele „*sem fins específicos de venda de energia elétrica*“, also ohne den besonderen Zweck des Stromverkaufs. Wer regelmäßig Überschuss einspeist und vergütet bekommt, sollte sich **schriftlich bestätigen lassen**, dass seine Anlage weiterhin unter diese Definition fällt.

Haftung und Pflichten: was das Gesetz verlangt

Prüfpunkt	Worauf es ankommt, und was Sie fragen
10. UPAC-Anmeldung Verwaltungstitel	Ab mehr als 700 Watt ist Ihre Anlage eine <i>Unidade de Produção para Autoconsumo</i> und braucht einen Verwaltungstitel. Frage: Liegt der Nachweis über die <i>comunicação prévia</i> beziehungsweise das <i>registo prévio</i> vor, und wer hat ihn eingereicht?
11. Pflichthaftpflicht Artikel 98	Artikel 98 des <i>Decreto-Lei 15/2022</i> verlangt eine eigene Haftpflichtversicherung für die Tätigkeiten nach den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 11, also ab 700 Watt. Einspeisung wirkt hier doppelt: Sie nimmt selbst der Kleinanlage die Befreiung, weil Absatz 5 sie an die Bedingung knüpft, dass keine Einspeisung vorgesehen ist. Wer einspeist, ist also praktisch immer in der Pflicht. Frage: Habe ich diese Police, und deckt sie auch die Zeit ab der Inbetriebnahme?
12. Der jährliche Nachweis 31. Januar	Der Versicherungsnachweis ist nicht einmalig, sondern jedes Jahr bis zum 31. Januar erneut einzureichen. Frage: Steht das in meinem Kalender, und wer erledigt es?

Die Schwellen im Überblick

Installierte Leistung	Verfahren und Folge
bis 700 W ohne Einspeisung	Vom Kontrollverfahren befreit (Artikel 11 Absatz 5). Damit auch keine Pflichthaftpflicht. Nach den bislang veröffentlichten Darstellungen steigt diese Grenze Ende August 2026 auf 800 W (<i>Decreto-Lei 130/2026</i> , Volltext noch nicht geprüft). Betrifft Steckermodule, nicht Dachanlagen.
über 700 W bis 30 kW der Normalfall	<i>Comunicação prévia</i> (Artikel 11 Absatz 4). Hier greift die Versicherungspflicht bereits , entgegen der oft zu lesenden Angabe „erst ab 30 kW“.
über 30 kW bis 1 MW größere Anlagen	<i>Registo prévio plus certificado de exploração</i> (Artikel 11 Absatz 3), ebenfalls mit Versicherungspflicht.
Madeira eigenes Regionalrecht	Gleiche Schwellen, aber die Versicherung ist als ausdrückliche Pflicht formuliert und mit einer <i>coima</i> von 100 bis 3.740 Euro für Privatpersonen bewehrt. Jede Anlage über 6,9 kVA braucht vor Inbetriebnahme eine Abnahme durch eine Prüfstelle.

Die Lücke, die fast niemand kennt

Beide geprüften Bedingungswerke nehmen aus ihrer Haftpflichtdeckung Schäden heraus, für die nach dem Gesetz eine **eigene Pflichtversicherung** besteht. Genau das ordnet Artikel 98 für Anlagen über 700 Watt an. Der Brand, der vom Wechselrichter auf das Nachbarhaus übergreift, fällt damit typischerweise nicht in Ihre Privathaftpflicht.

14 Tage nach der Installation

Artikel 93 des *Decreto-Lei 72/2008* verlangt, Umstände, die den Vertrag beeinflusst hätten, binnen **14 Tagen ab Kenntnis** zu melden. Ohne Meldung kürzt der Versicherer im Schadenfall nach Artikel 94 anteilig im Verhältnis der gezahlten zur geschuldeten Prämie. Eine E-Mail mit Datenblatt und Datum der Inbetriebnahme erledigt das.

Die fünf Fehler, die am meisten kosten

1. Die Anlage wird gebaut, die Police bleibt unverändert. Erst in der Gebäudedefinition nachlesen, dann gegebenenfalls eine eigene Position aufnehmen lassen.
2. Die Zusatzdeckung für Bruch von Solarpaneelen wird eingeschlossen, obwohl sie sich in den geprüften Bedingungen auf **thermische** Kollektoren beschränkt.
3. Auf die Pflichthaftpflicht wird verzichtet, weil die Anlage unter 30 kW liegt. Artikel 98 verweist auf die Absätze 2 bis 4, und Absatz 4 beginnt bei 700 Watt.
4. Der Versicherungsnachweis wird einmal eingereicht und danach nie wieder. Er ist jedes Jahr bis zum 31. Januar erneut fällig.
5. Bei der Wohnung im *condomínio* wird angenommen, die Gemeinschaftspolice decke die eigene Anlage auf dem gemeinsamen Dach mit. Zuerst die Eigentumsfrage im Versammlungsprotokoll klären.

Wir prüfen, ob Ihre Anlage wirklich in Ihrer Police steht

Schicken Sie uns Ihre *condições particulares* und das Datenblatt Ihrer Anlage. Wir sagen Ihnen, ob die Anlage mitversichert ist, mit welchem Wert sie geführt wird, welche Deckung für Wechselrichter und Speicher greift und ob Sie die gesetzliche Haftpflicht für Ihre UPAC brauchen. Im Schadenfall führen wir die Meldung, begleiten die *peritagem* und übernehmen den Schriftwechsel, auf Deutsch.

Telefon +351 289 392 452 · c1brokers.pt/de/kontakt-versicherungsmakler-portugal · [Angebot anfordern](#)